

»» KfW Kommunalfinanzierung

Fachgespräch
Energetische Quartierserneuerung

Hannover, 30. April 2013



KfW Bankengruppe

Geschäftsbereich Kommunal- und Privatkundenbank / Kreditinstitute

Andreas Ronge, Key-Account-Manager

Bank aus Verantwortung

KFW

»» KfW-Förderprogramme für Kommunen

Agenda

1	Programme für Kommunen im Überblick
2	Programme für Kommunen im Detail
3	Ausblick und Fazit
4	Kontakt

»» 1. KfW-Förderprogramme für Kommunen im Überblick

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*	
Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Konzepte und Sanierungsmanager	432	65 % Zuschuss	Energetische Stadtsanierung
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung Wärmeversorgung (Gas), Wasserver- und Abwasserentsorgung	201	0,10 %	
IKK – Kommunale Energieversorgung Stromnetze, -speicher	203	0,16 %	Energieeffizienz
IKK Premium - Energieeffiziente Stadtbeleuchtung Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung	215	0,13 %	
IKK – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden	218	0,10 %	
			zzgl. Tilgungszuschuss bis 12,5 % bei Sanierung auf Effizienzhausniveau
IKK – Barrierearme Stadt Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insbes. ÖPNV	233	0,10 %	Demografie
IKK – Kita-Ausbau › Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	199	0,10 %	
IKK – Investitionskredit Kommunen Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	0,74 % 1,23% (20J) / 1,38% (30 J)	Basisprogramm

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 26. April 2013

>>>

2. KfW-Förderprogramme für Kommunen im Detail



2.1 Energetische Stadtsanierung

2.1.1 – Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (Programm 432)

2.1.2 – IKK Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (Programm 201)

»» 2.1.1 Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Programm 432

Was wird finanziert?

Erstellung integrierter Konzepte

- Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter Konzepte auf Quartiersebene für 1 Jahr
- Zuschussbetrag: 65 % der förderfähigen Kosten*

Einsatz eines Sanierungsmanagers zur Planung und Kontrolle

- Sach- und Personalkosten für einen Sanierungsmanager (z.B. Beamte oder Tarifbeschäftigte einer Kommune oder eines kommunalen Unternehmens) für 2 Jahre
- Zuschussbetrag: 65 % der förderfähigen Kosten* (max. 120.000 EUR)

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung für Planung und Management
- Weiterleitung Zuschuss an Dritte

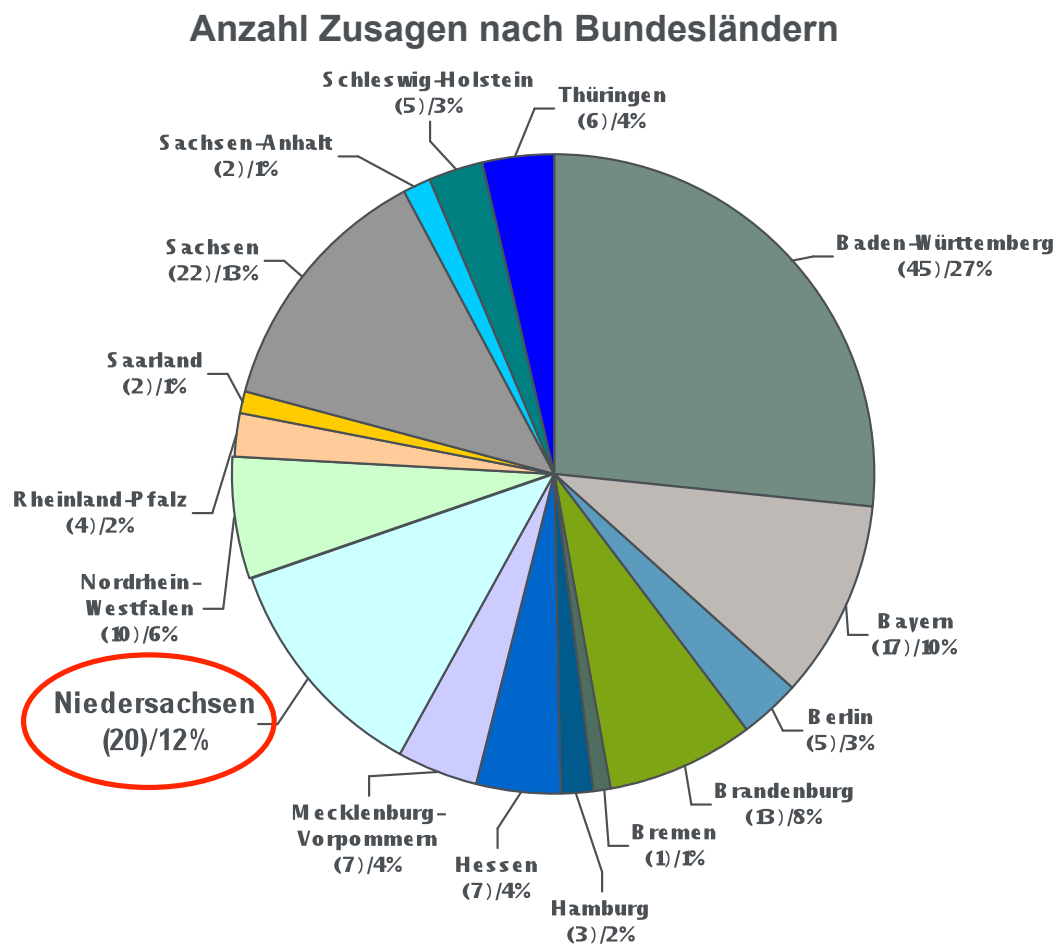
Internet

www.kfw.de/432

* Der 35%ige Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (EU, Länder), eigenen Mitteln der Kommune oder durch Mittel der in die Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 % der Kosten nicht übersteigen, so dass stets ein mind. 15%iger Eigenanteil zwingend durch die Kommune bzw. den Begünstigten selbst zu erbringen ist.

»»2.1.1 Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Resonanz in allen Bundesländern



Quantitative Ergebnisse:

- › Anträge aus **allen 16 Bundesländern**
- › Anzahl variiert von 1 - 45 Anträgen pro Land
- › durchschnittliches Zusagesvolumen: **48 TEUR**
- › Schwerpunkt in der **Konzeptentwicklung**
- › Anschlussanträge für Sanierungsmanager von vielen Antragstellern avisiert
- › Seit Programmeinführung bisher **169 Zusagen** i.H.v. **8,1 Mio. Euro***

*Stand: 22. Februar 2013

Die Angaben in Klammern stellen die absolute Anzahl der Zusagen dar.

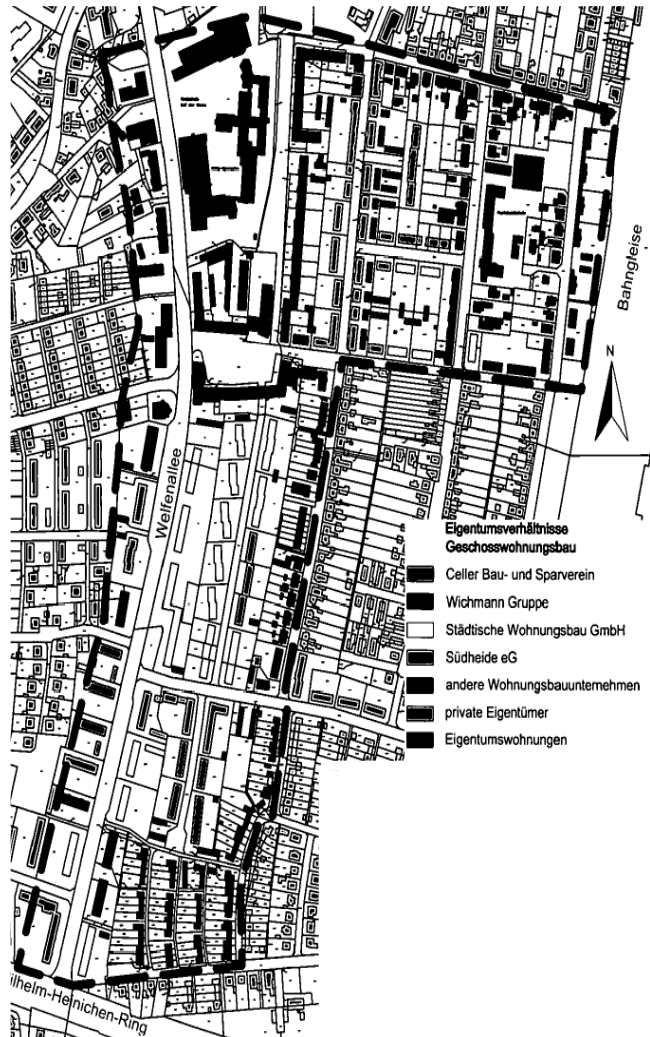
»» 2.1.1 Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Erste Erfahrungen in der Zuschussförderung

Einbindung vieler Akteure im Vorfeld und während der Konzepterstellung	<ul style="list-style-type: none">› Einbeziehung z. B. der Eigentümer, Wohnungsunternehmen, Bewohner, Stadt/Kommune, Energieversorgungsunternehmen, Architekten, Ingenieure, wissenschaftliche Institute, Unternehmen und Gewerbetreibende› häufig Bildung von Bürgerinitiativen und Arbeitsgruppen
Quartiersstrukturen	<ul style="list-style-type: none">› ländlich geprägte Gebiete <u>und</u> Großstädte;› strukturschwache <u>und</u> wachsende Regionen;› historische Altstadtquartiere <u>und</u> Großwohnsiedlungen der 1960er Jahre
Impulse für energetische Quartierskonzepte	<ul style="list-style-type: none">› z.T. bestehen bereits regionale Klimaschutzinitiativen und – ziele sowie integrierte Stadtkonzepte› In vielen Fällen setzt das Programm Anreize zur erstmaligen ganzheitlichen Betrachtung von Quartieren unter energetischen Aspekten

»» 2.1.1 Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Ein Beispiel in Niedersachsen: Celle – Heese Nord



IST-Situation Quartier „Heese Nord“:

- ca. 2.400 Einwohner
- Stadtteil von Celle, durch die Bahnlinie Hannover-Hamburg deutlich vom innerstädtischen Bereich der Stadt Celle abgetrennt
- Überwiegend Geschosswohnungsbau
- **Wohnungsbestand aus den 1950er und 1960er Jahren:** Bausubstanz befindet sich oftmals in einem schlechten Zustand

Schwerpunkt des Konzepts:
Untersuchung der **Wärmeversorgung und energetischen Gebäudesanierung im Quartier**

Ziele des energetischen Quartierskonzepts:

- Aufzeigen **differenzierter Varianten der Energie- und Wärmeversorgung** (insbesondere geothermische Technologien einschließlich Tiefen-Geothermie)
- Ermittlung des Potenzials bei der **energetischen Gebäudesanierung**
- Prüfung des Einsatzes **neuer Technologien in der Haustechnik** einschließlich eigentumsübergreifender zentraler Heizungsanlagen
- Anschließende Nutzung der Ergebnisse als Arbeitsgrundlage für einen **Sanierungsmanager**
- Schaffung eines **attraktiven Wohnumfeldes mit hoher Lebensqualität**
- Einbindung zahlreicher Akteursgruppen: Wohnungsbaugesellschaften, Mieter, soziale Akteure, Schulträger, Mieterverein, Stadtteil AG, Migrantenvereine

»» 2.1.1 Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Häufige Fragen in der Praxis

Förderzeitraum/ Abrufzeitraum	Konzepterstellung: 12 Monatszeitraum oftmals nicht ausreichend (Ausschreibungsverfahren, andere Fördermittelgeber)
Eigenanteil	In welcher Höhe muss der Eigenmittelanteil geleistet werden? Wer erbringt den Eigenmittelanteil? (Problematik bei finanzschwachen Kommunen)
Quartiersdefinition	Wie ist ein Quartier abgegrenzt? <ul style="list-style-type: none">- Werden Neubaugebiete einbezogen?- Schließung von Baulücken?

»» 2.1.2 IKK - Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Programm 201

Was wird finanziert?

Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen

- **Wärmeversorgung** durch
 - hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Gasbasis und Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme sowie dezentraler Wärmespeicher und –netze
- **Wasserver- und Abwasserentsorgung** durch
 - hocheffiziente Motoren und Pumpen
 - Optimierung der Mess- und Regeltechnik
 - Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken
 - Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKWs
 - Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/201



2.2 Energieeffizienz

2.2.1 – IKK Kommunale Energieversorgung (Programm 203)

2.2.2 – IKK Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung (Programm 215)

2.2.3 – IKK Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (Programm 218)

»» 2.2.1 IKK - Kommunale Energieversorgung

Programm 203

Was wird finanziert?

Verbesserung der Energieeffizienz in der Stromversorgung durch

- Investitionen in den Ausbau der Verteilnetze zur Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen
- Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien zur Ertüchtigung der Verteilnetze (Smart Grids)
- Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur und in Energiemanagementsysteme zur Anbindung von Energie-Endverbrauchern an intelligente Messsysteme (Smart Metering)
- Dezentrale Energiespeicher (Druckluft- oder Wasserstoffspeicher, Nutzung der Gasinfrastruktur als Speicher für Wasserstoff und/oder synthetisches Methan)

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/203

»» 2.2.2 KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung

Programm 215

Was wird finanziert?

Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung in den Bereichen

- Straßenbeleuchtung
- Beleuchtung von Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Freiflächen
- Beleuchtung in Parkhäusern/Tiefgaragen
- Lichtsignalanlagen
- Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Verbindung mit förderfähigen Maßnahmen der Straßen- bzw. öffentlichen Stadtbeleuchtung

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/215

»» 2.2.2 IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung

www.kfw.de/215

finanziert wird	Ziel	gefördert wird
Straßenbeleuchtung	vordefinierten Energieeffizienzwert erreichen	Nachrüstung + Neubau *
Parkplatzbeleuchtung und öffentlichen Freiflächenbeleuchtung	40 % Verbrauchseinsparung	Nachrüstung, kein Neubau
Parkhausbeleuchtung und Tiefgaragenbeleuchtung	35 % Verbrauchseinsparung	Nachrüstung, kein Neubau
Lichtsignalbeleuchtung	70 % Verbrauchseinsparung	Nachrüstung, kein Neubau
Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Verbindung mit lichttechnischen Maßnahmen	Errichtung	in Verbindung mit Beleuchtungsmaßnahmen

* Bei einem Neubau müssen die vorgeschriebenen Energiebedarfswerte um 10% unterschritten werden.

»» 2.2.3 IKK - Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren

Programm 218

Was wird finanziert?

Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden, die vor dem 01.01.1995 fertig gestellt worden

- **KfW-Effizienzhäuser**
 - KfW-Effizienzhaus 55*, 70, 85, 100, Denkmal
- **Einzelmaßnahmen**
 - Wärmedämmung
 - Fenster, Heizung, Beleuchtung
 - Sonnenschutzeinrichtungen
 - Lüftungsanlagen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen und **Tilgungszuschüsse** von bis zu 12,5 % bei KfW-Effizienzhaus
- **500 EUR** je m² NGF + Tilgungszuschüsse bis 12,5 % bei KfW-Effizienzhaus sowie **300 EUR** je m² NGF bei Einzelmaßnahmen
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/218

* Jahresprimärenergiebedarf darf 55 % des in der EnEV₂₀₀₉ genannten Höchstwertes für Neubauten nicht übersteigen; Transmissionswärmeverlust darf 70 % des errechneten Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV₂₀₀₉ nicht überschreiten

»» 2.2.3 IKK- Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren

Beispiel Osnabrück

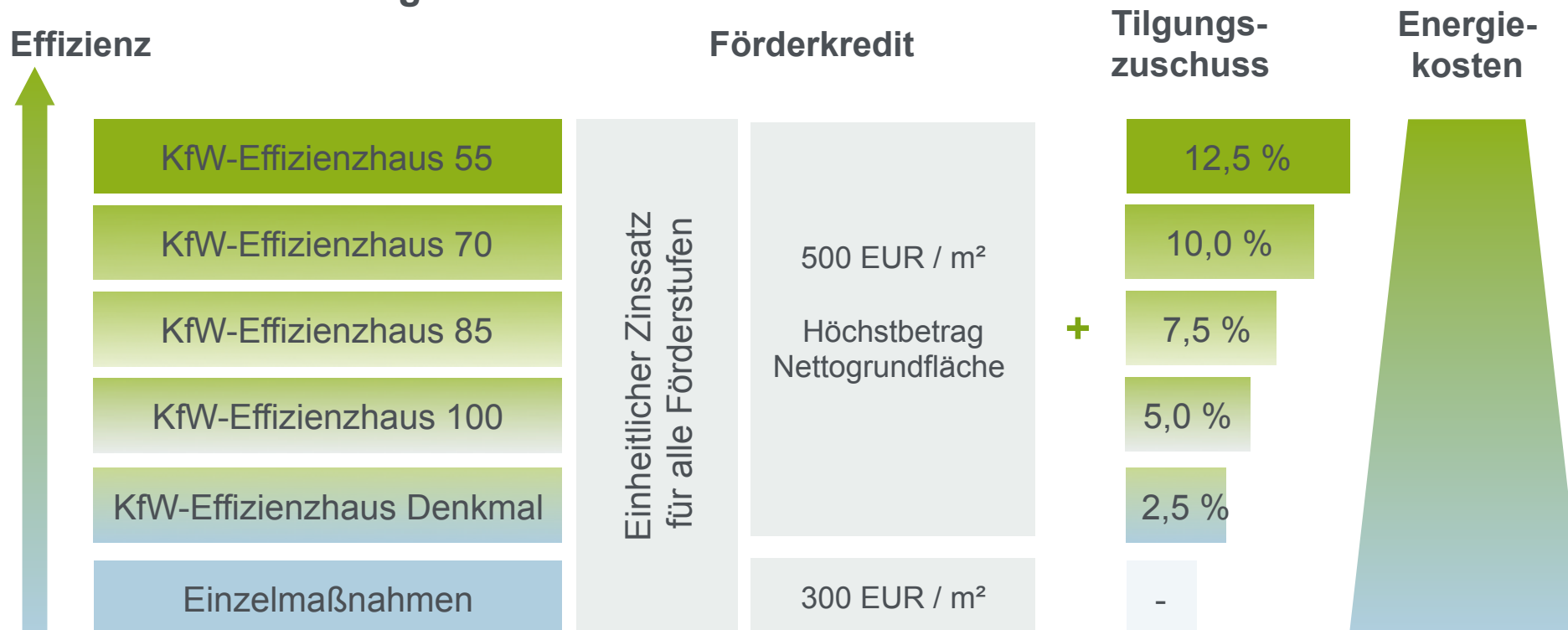
Film Energieeffizient Sanieren: www.kfw.de/218



The screenshot shows a web browser window displaying the KfW website. The page title is 'Energieeffiziente Sanierung - Osnabrück'. The main content area features a video player with a play button and a progress bar. Below the video player, there is a short description: 'Die Stadt Osnabrück konnte durch die günstige KfW-Finanzierung, trotz Mammert Kassen, kommunale Gebäude sanieren. Was genau saniert wurde und wer Anspruch auf solche Kredite hat, sehen sie in diesem Film.' The video length is 5:18 minutes and the date is 29. Juni 2012. On the left side, there is a navigation menu with categories like 'Service', 'Download Center', 'Förderprogramme (Inlandsförderung)', 'Finanzpublikationen', 'Konzernthemen', 'Entwicklungsfinanzierung', 'Exportfinanzierung', 'KfW-Magazin Chancen', 'KfW-Mediathek', 'Audio', and 'Video'. The 'Video' section is expanded, showing a list of videos, with 'Energieeffiziente Sanierung - Osnabrück' highlighted.

»» 2.2.3 IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren

Förderstufen Programm 218



KfW-Effizienzhaus 100 entspricht dem zulässigen Effizienzniveau (Energiebedarf) eines Neubaus

»» 2.2.3 IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren

Bewährte und international anerkannte Fördersystematik



- › Förderung basiert auf bestehendem Ordnungsrecht: **Energieeinsparverordnung**
- › Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Energieeinsparverordnung
- › 2 Indikatoren: **Jahresprimärenergiebedarf** und **Transmissionswärmeverlust**
- › Förderung ist **technologieneutral** (Heizungstechnik und Gebäudehülle)
- › Obligatorische Einbindung eines qualifizierten Sachverständigen (**Qualitätssicherung**)
- › Je höher die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderung (**Sanierungstiefe**)



2.3 Demografie

2.3.1 – IKK Barrierearme Stadt (Programm 233)

2.3.2 – IKK – Kita-Ausbau (Programm 199)

»» 2.3.1 IKK - Barrierearme Stadt

Programm 233

Was wird finanziert?

Abbau von Barrieren in

- **Öffentlichen Gebäuden**
 - Wege zu Gebäuden und Stellplätze, Gebäudezugänge und Servicesysteme
 - Vertikale Erschließung/ Überwindung von Niveauunterschieden/ Raumgeometrie
 - Sanitärräume, Bodenbeläge in Innenräumen
 - Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung
 - Sportstätten, z. B. Sportplätze/- hallen, Schwimmbäder
- **Öffentlicher Raum und Verkehr (ÖPNV)**
 - U- und S-Bahnstationen, Über-/Unterführungen
 - abgesenkte Bürgersteige etc.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/233

»» 2.3.2 IKK – Kita-Ausbau

Programm 199

Was wird finanziert?	Programmvorteile/ -eckpunkte
<p>Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Neubau/ Sanierung von Gebäuden, die zur Nutzung als Tageseinrichtung/ Räumlichkeiten für Kita-Pflege dienen, z. B.:<ul style="list-style-type: none">• Neubauten oder Umbauten von Gebäuden zur Umnutzung/ Umwandlung• Sanierung, Renovierung und Modernisierung, Ausstattung soweit sie zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen dienen• Erwerb von Grundstücken und Immobilien• Förderhöchstbeträge<ul style="list-style-type: none">• max. 50.000 EUR je neu geschaffenen Betreuungsplatz• max. 12.000 EUR je gesichertem Betreuungsplatz	<ul style="list-style-type: none">• Niedrige Zinsen• 100%-Förderung• Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich• Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich
	<p style="text-align: center;">Internet</p> <p style="text-align: center;">www.kfw.de/199</p>



2.4 Basisprogramm

2.4.1 – IKK – Investitionskredit Kommunen (Programm 208)

»» 2.4.1 IKK - Investitionskredit Kommunen

Programm 208

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- **Alle Investitionen** in die kommunale und soziale Infrastruktur im Rahmen des Vermögenshaushaltes/-planes

Beteiligungen

- **Erwerb von Beteiligungen.** Damit können sich Kommunen wirkungsvoller im Bereich (inter-) kommunaler Kooperationen oder bei Neugründungen kommunaler Unternehmen im Zuge von Rekommunalisierungen engagieren, um die Versorgungssicherheit in den Regionen zu stärken.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Breiter Verwendungszweck
- Niedrige Zinsen
- Einfache Antragstellung
- 100%-Förderung*
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich**

Internet

www.kfw.de/208

* Der Finanzierungsanteil beträgt bei Krediten ab 2 Mio. EUR max. 50% der förderfähigen Investitionskosten, bei Krediten unter 2 Mio. EUR bis zu 100% pro Vorhaben.

** Bereits begonnene oder abgeschlossene Vorhaben, die im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr oder im Vorjahr begonnen wurden, können noch mitfinanziert werden.
Voraussetzung: langfristige Durchfinanzierung der Vorhaben ist noch nicht erfolgt

>>>

3. Ausblick und Fazit

»» 3. Ausblick und Fazit

Die KfW ist Partner der Kommunen, kommunaler Unternehmen und gemeinnütziger Organisationen

- › Herausforderung: Infrastruktur der Zukunft muss leistungsfähig, energieeffizient sowie alters- und familiengerecht sein
- › KfW kann nicht alle Finanzierungsprobleme der Kommunen lösen, ist aber ein verlässlicher Finanzierungspartner bei Gestaltung der Infrastruktur der Zukunft
- › KfW-Finanzierungsangebot ist breit aufgestellt und adressiert wichtige Zukunftsfelder wie Energiewende und demographischer Wandel
- › Weiterentwicklung des Angebots im Dialog mit Politik, Ministerien und Kommunalverbänden

»» 4. Kontakt zu Ihrer KfW Kommunalfinanzierung

Internet:

Informationen & Formulare finden Sie unter:

www.kfw.de/infrastruktur

Telefon/E-Mail:

KfW Hotline für Kommunen

☎ **030 20264 – 5555**

📄 **030 20264 – 5941**

✉ **kommune@kfw.de**

Beratung vor Ort:

Andreas Ronge

☎ **030 20264 – 5469**

📄 **030 20264 – 5941**

✉ **andreas.ronge@kfw.de**



>>>

Danke!

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Tagungsverlauf!

KFW